

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zwischen

Pölzl Fire Campus GmbH
Mandellstraße 37/2
8010 Graz, Österreich
Firmenbuchnummer: FN 685016 b
Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz (638)
UID-Nummer: ATU83742826
E-Mail: office@poelzlfirecampus.at

nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ oder „Pölzl Fire Campus“

und

Firma:

Anschrift:

PLZ, Ort, Land:

Firmenbuchnummer (falls vorhanden):

UID-Nummer (falls vorhanden):

Ansprechpartner:

E-Mail:

nachfolgend „Verantwortlicher“ oder „Auftraggeber“

gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt.

Präambel

Der Verantwortliche beauftragt Pölzl Fire Campus mit der Bereitstellung und Durchführung digitaler Schulungen, insbesondere Online-Brandschutzunterweisungen und brandschutztechnischer Aus- und Weiterbildungen.

Im Rahmen dieser Leistungen kann Pölzl Fire Campus personenbezogene Daten von Arbeitnehmern, Mitarbeitern, sonstigen Teilnehmern, Administratoren oder Ansprechpartnern des Verantwortlichen verarbeiten.

Soweit Pölzl Fire Campus personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet, schließen die Vertragsparteien diese Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO.

Diese Vereinbarung ergänzt den zwischen den Vertragsparteien bestehenden Hauptvertrag einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Pölzl Fire Campus.

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Pölzl Fire Campus im Auftrag des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Schulungsplattform und der Durchführung der vereinbarten Schulungen.
- 1.2. Die Auftragsverarbeitung kann insbesondere folgende Tätigkeiten umfassen:
 - Anlage und Verwaltung von Teilnehmerkonten,
 - Bereitstellung von Online-Kursen,
 - Zuordnung von Teilnehmern zu Schulungen,
 - Dokumentation des Lernfortschritts,
 - Durchführung und Auswertung von Wissensüberprüfungen,
 - Speicherung von Prüfungsergebnissen,
 - Erstellung von Zertifikaten und Teilnahmebestätigungen,
 - Bereitstellung von Schulungsnachweisen,
 - Administration von Firmenkundenkonten,
 - technischer Betrieb der Lernplattform sowie
 - technische Sicherung und Protokollierung der Plattformnutzung.
- 1.3. Nähere Angaben zu Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung ergeben sich aus Anlage 1 – Beschreibung der Auftragsverarbeitung.

2. Abgrenzung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit

- 2.1. Der Verantwortliche entscheidet über die Zwecke der Verarbeitung der von ihm bereitgestellten bzw. seiner Organisation zugeordneten Teilnehmerdaten.
- 2.2. Der Verantwortliche ist insbesondere dafür verantwortlich,
 - dass eine rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung der Teilnehmerdaten besteht,
 - dass die betroffenen Personen entsprechend den Art. 13 bzw. 14 DSGVO informiert werden,
 - dass nur erforderliche personenbezogene Daten übermittelt werden,
 - dass die Daten sachlich richtig und aktuell sind und
 - dass die Nutzung der Schulungsplattform im Einklang mit arbeits-, datenschutz- und arbeitnehmerschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt.
- 2.3. Pölzl Fire Campus verarbeitet die unter diese Vereinbarung fallenden personenbezogenen Daten ausschließlich für die vereinbarte Leistungserbringung und nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen.
- 2.4. Verarbeitet Pölzl Fire Campus personenbezogene Daten aufgrund eigener gesetzlicher Verpflichtungen oder für eigene Zwecke, insbesondere
 - zur eigenen Buchhaltung,
 - Rechnungslegung,
 - Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten,
 - Rechtsverteidigung,
 - Forderungsverwaltung oder
 - sonstige eigenständig festgelegte Zwecke,

ist Pölzl Fire Campus hinsichtlich dieser Verarbeitung nicht Auftragsverarbeiter, sondern eigenständiger Verantwortlicher.

- 2.5. Diese Vereinbarung gilt nur für Verarbeitungsvorgänge, bei denen tatsächlich eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO vorliegt.

3. Dauer der Verarbeitung

- 3.1. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des zugrunde liegenden Hauptvertrages bzw. solange Pölzl Fire Campus personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- 3.2. Die Speicherung einzelner Daten kann darüber hinaus erfolgen, wenn der Verantwortliche dies im Rahmen seiner dokumentierten Weisungen verlangt oder eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
- 3.3. Nach Beendigung der Auftragsverarbeitung gelten die Regelungen gemäß Punkt 14 dieser Vereinbarung.

4. Weisungsrecht des Verantwortlichen

- 4.1. Pölzl Fire Campus verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
- 4.2. Als dokumentierte Weisungen gelten insbesondere:
- die Bestimmungen des Hauptvertrages,
 - diese Vereinbarung,
 - die Anlagen zu dieser Vereinbarung,
 - Einstellungen im Firmenkundenportal sowie
 - zusätzliche schriftliche oder elektronisch übermittelte Weisungen des Verantwortlichen.
- 4.3. Weisungen sind grundsätzlich in Textform, insbesondere per E-Mail oder über dafür vorgesehene Funktionen der Plattform, zu erteilen.
- 4.4. Mündliche Weisungen sind vom Verantwortlichen unverzüglich in Textform zu bestätigen.
- 4.5. Ist Pölzl Fire Campus aufgrund unionsrechtlicher oder nationaler Rechtsvorschriften verpflichtet, personenbezogene Daten entgegen einer Weisung zu verarbeiten, informiert Pölzl Fire Campus den Verantwortlichen darüber vor der Verarbeitung, soweit eine solche Information gesetzlich zulässig ist.
- 4.6. Ist Pölzl Fire Campus der Auffassung, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder sonstige Datenschutzvorschriften verstößt, wird der Verantwortliche unverzüglich darauf hingewiesen.
- 4.7. Pölzl Fire Campus ist berechtigt, die Durchführung einer erkennbar rechtswidrigen Weisung bis zur Klarstellung bzw. Bestätigung einer rechtmäßigen Vorgehensweise auszusetzen, soweit dies zur Vermeidung eines Datenschutzverstoßes erforderlich ist.

5. Vertraulichkeit

- 5.1. Pölzl Fire Campus stellt sicher, dass Personen, die Zugang zu den im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten haben, diese Daten ausschließlich im Rahmen der erteilten Weisungen verarbeiten.
- 5.2. Zur Verarbeitung berechnigte Personen werden zur Vertraulichkeit verpflichtet, soweit sie nicht bereits einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 5.3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit der jeweiligen Person fort.

- 5.4. Der Zugriff auf personenbezogene Daten wird auf jene Personen beschränkt, die diesen Zugriff für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1. Pölzl Fire Campus trifft unter Berücksichtigung

- des Standes der Technik,
- der Implementierungskosten,
- Art und Umfang der Verarbeitung,
- der Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie
- der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Risiken

geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.

- 6.2. Die für die Auftragsverarbeitung vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden in Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) dokumentiert.
- 6.3. Die Maßnahmen können im Laufe der Vertragsdauer entsprechend der technischen Entwicklung weiterentwickelt werden.
- 6.4. Eine Änderung ist zulässig, sofern das vereinbarte Schutzniveau dadurch nicht unterschritten wird.
- 6.5. Wesentliche Änderungen, die das Sicherheitsniveau der Auftragsverarbeitung betreffen, werden dem Verantwortlichen auf Anfrage nachvollziehbar dargestellt.

7. Unterauftragsverarbeiter

- 7.1. Der Verantwortliche erteilt Pölzl Fire Campus die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO einzusetzen, soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.
- 7.2. Die bei Vertragsabschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter werden in Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter angeführt.
- 7.3. Pölzl Fire Campus informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte wesentliche Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern.
- 7.4. Der Verantwortliche kann einer Änderung aus nachvollziehbaren datenschutzrechtlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen ab Information widersprechen.
- 7.5. Die Vertragsparteien werden im Fall eines berechtigten Widerspruchs versuchen, eine datenschutzrechtlich geeignete Lösung zu finden.
- 7.6. Ist eine zumutbare alternative Leistungserbringung ohne den betreffenden Unterauftragsverarbeiter nicht möglich, können die Vertragsparteien den hiervon betroffenen Leistungsteil nach Maßgabe des Hauptvertrages beenden.
- 7.7. Pölzl Fire Campus verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich zumindest zu denselben datenschutzrechtlichen Pflichten, die für Pölzl Fire Campus aufgrund dieser Vereinbarung gelten, soweit dies gemäß Art. 28 Abs. 4 DSGVO erforderlich ist.
- 7.8. Pölzl Fire Campus bleibt gegenüber dem Verantwortlichen für die Erfüllung der Datenschutzpflichten seiner Unterauftragsverarbeiter im gesetzlich vorgesehenen Umfang verantwortlich.

8. Datenübermittlung in Drittländer

- 8.1. Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur unter Einhaltung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.
- 8.2. Drittlandübermittlungen können insbesondere auf Grundlage
- eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission,
 - geeigneter Garantien gemäß Art. 46 DSGVO, insbesondere Standardvertragsklauseln, oder
 - einer anderen gesetzlich zulässigen Grundlage
- erfolgen.
- 8.3. Soweit ein eingesetzter Unterauftragsverarbeiter Daten außerhalb der EU bzw. des EWR verarbeitet, wird dies in Anlage 3 entsprechend ausgewiesen.
- 8.4. Der Verantwortliche kann Informationen über die für eine Drittlandübermittlung eingesetzten Garantien verlangen, soweit dies für die Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten erforderlich ist.

9. Unterstützung bei Betroffenenrechten

- 9.1. Pölzl Fire Campus unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen angemessen bei der Erfüllung von Anträgen betroffener Personen.

Dies betrifft insbesondere die Rechte auf:

- Auskunft,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit sowie
- Widerspruch,

soweit diese Rechte auf die Auftragsverarbeitung anwendbar sind.

- 9.2. Richtet eine betroffene Person einen Antrag unmittelbar an Pölzl Fire Campus und betrifft dieser Daten, die ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, leitet Pölzl Fire Campus den Antrag grundsätzlich unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.
- 9.3. Pölzl Fire Campus beantwortet einen solchen Antrag nicht eigenständig, soweit keine entsprechende Weisung (insbesondere nach 9.5) oder gesetzliche Verpflichtung besteht.
- 9.4. Der Verantwortliche bleibt für die Prüfung und fristgerechte Erfüllung der Betroffenenrechte verantwortlich.
- 9.5. Der Verantwortliche weist Pölzl Fire Campus an, Anträge betroffener Personen, die über die Funktionen der Plattform gestellt werden, wie folgt zu bearbeiten:
- Auskunft und Datenübertragbarkeit: Eine Person kann in ihrem Benutzerkonto eine Kopie ihrer eigenen Daten anfordern. Pölzl Fire Campus stellt die Kopie ohne Rückfrage beim Verantwortlichen ausschließlich im Benutzerkonto dieser Person zum Herunterladen bereit.
 - Löschung: Eine Löschanfrage, die eine Person nach Bestätigung mit ihrem Passwort in ihrem Benutzerkonto stellt, wird dem Verantwortlichen im Firmenbereich zur Entscheidung vorgelegt. Der Verantwortliche gibt die Löschung frei oder lehnt sie mit Begründung ab; die Begründung

wird der Person mitgeteilt. Entscheidet der Verantwortliche nicht binnen 30 Tagen, entscheidet Pölzl Fire Campus über den Antrag nach Maßgabe der DSGVO. Dasselbe gilt sofort, wenn die Person keinem Verantwortlichen mehr zugeordnet ist oder selbst den Firmenbereich des Verantwortlichen führt.

- Zertifikate und Schulungsnachweise sind von einer Löschung ausgenommen; sie bleiben bis zum Ablauf der Frist nach Anlage 1, Punkt 7, erhalten und über die öffentliche Echtheitsprüfung prüfbar. Ein von der Person bereits genutzter Platz bleibt verbraucht.

10. Datenschutzverletzungen

- 10.1.** Pölzl Fire Campus informiert den Verantwortlichen unverzüglich nach Bekanntwerden einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit von dieser Verletzung Daten betroffen sind, die im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden.
- 10.2.** Die Mitteilung enthält, soweit zum Zeitpunkt der Meldung verfügbar, insbesondere Informationen über:
 - die Art der Datenschutzverletzung,
 - die betroffenen Datenkategorien,
 - die betroffenen Personengruppen,
 - die ungefähre Anzahl betroffener Personen, soweit bekannt,
 - die ungefähre Anzahl betroffener Datensätze, soweit bekannt,
 - die wahrscheinlichen Folgen der Datenschutzverletzung sowie
 - bereits getroffene oder vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen.
- 10.3.** Können nicht sämtliche Informationen gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden, können diese schrittweise nachgereicht werden.
- 10.4.** Pölzl Fire Campus unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen der verfügbaren Informationen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß Art. 33 und 34 DSGVO.
- 10.5.** Die Entscheidung, ob eine Meldung an die Datenschutzbehörde oder eine Benachrichtigung betroffener Personen erforderlich ist, obliegt grundsätzlich dem Verantwortlichen, soweit keine eigenständige gesetzliche Verpflichtung von Pölzl Fire Campus besteht.
- 10.6.** Pölzl Fire Campus trifft angemessene Sofortmaßnahmen zur Begrenzung und Behebung einer Datenschutzverletzung.

11. Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen

- 11.1.** Pölzl Fire Campus unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen angemessen bei
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß Art. 35 DSGVO und
 - gegebenenfalls vorherigen Konsultationen der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 36 DSGVO,soweit die Auftragsverarbeitung hiervon betroffen ist.
- 11.2.** Die Verantwortung für die Beurteilung, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist, verbleibt grundsätzlich beim Verantwortlichen.

12. Nachweise und Kontrollen

- 12.1.** Pölzl Fire Campus stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage jene Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Art. 28 DSGVO nachzuweisen.

12.2. Pölzl Fire Campus ermöglicht angemessene Überprüfungen der Auftragsverarbeitung.

12.3. Überprüfungen sollen grundsätzlich

- während der üblichen Geschäftszeiten,
- mit angemessener vorheriger Ankündigung,
- unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie
- ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs

durchgeführt werden.

12.4. Soweit geeignete aktuelle Zertifizierungen, Prüfberichte, Sicherheitsnachweise oder vergleichbare Unterlagen vorhanden sind, können diese vorrangig als Nachweis verwendet werden.

12.5. Vor-Ort-Prüfungen sind insbesondere dann zulässig, wenn berechtigte Zweifel an der Einhaltung der Datenschutzpflichten bestehen oder ein konkreter datenschutzrechtlicher Anlass vorliegt.

12.6. Bei Kontrollen sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Daten anderer Kunden und Sicherheitsinteressen von Pölzl Fire Campus sowie eingesetzter Dienstleister angemessen zu berücksichtigen.

12.7. Kosten außergewöhnlicher, wiederholter oder unverhältnismäßig aufwendiger Kontrollen können dem Verantwortlichen nach vorheriger Abstimmung verrechnet werden, soweit die Kontrolle nicht durch einen von Pölzl Fire Campus zu vertretenden Datenschutzverstoß veranlasst wurde.

13. Berichtigung, Einschränkung und Löschung während des Vertragsverhältnisses

13.1. Pölzl Fire Campus berichtigt, löscht oder beschränkt personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen, soweit

- dies technisch möglich,
- rechtlich zulässig und
- vom Verantwortlichen entsprechend angewiesen

ist.

13.2. Soweit Funktionen der Lernplattform dem Verantwortlichen die selbstständige Berichtigung, Sperrung oder Löschung ermöglichen, soll der Verantwortliche grundsätzlich diese Funktionen nutzen.

13.3. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

14. Rückgabe und Löschung nach Vertragsende

14.1. Nach Beendigung der Auftragsverarbeitung wird Pölzl Fire Campus nach Wahl des Verantwortlichen die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten

- löschen oder
- in einem technisch verfügbaren und angemessenen Format zurückgeben,

soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.

14.2. Der Verantwortliche hat seine Wahl spätestens bis zum Ende des Vertragsverhältnisses mitzuteilen.

14.3. Ohne anderslautende Weisung werden die Daten nach Ablauf der im Hauptvertrag bzw. im Löschkonzept vorgesehenen Frist gelöscht oder anonymisiert.

- 14.4.** Sicherheitskopien können bis zu ihrem turnusmäßigen Überschreiben fortbestehen, sofern
- kein produktiver Zugriff mehr erfolgt,
 - die Daten weiterhin angemessen geschützt sind und
 - sie nur im Rahmen technisch erforderlicher Wiederherstellungsprozesse verwendet werden.
- 14.5.** Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, dürfen die davon betroffenen Daten bis zum Ablauf dieser Fristen gespeichert werden.
- 14.6.** Nach Wegfall der Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.
- 14.7.** Verlangt der Verantwortliche während der Vertragsdauer in Textform die vorzeitige Löschung der Lerndaten (Lernfortschritt und Testversuche) seiner Teilnehmer, löscht Pölzl Fire Campus die Lerndaten aus Kurszugängen des Verantwortlichen, die bis zu dem von ihm genannten Stichtag geendet haben, mit dem nächsten Löschlauf. Laufende Kurszugänge, Benutzerkonten sowie Zertifikate und Schulungsnachweise bleiben davon unberührt. Lerndaten, die eine Person für einen Kurszugang bei einem anderen Verantwortlichen weiterhin benötigt, werden erst nach Ablauf der dort geltenden Frist gelöscht.

15. Pflichten des Verantwortlichen

- 15.1.** Der Verantwortliche trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten an Pölzl Fire Campus.
- 15.2.** Der Verantwortliche stellt insbesondere sicher, dass
- nur erforderliche personenbezogene Daten übermittelt werden,
 - Teilnehmer rechtmäßig erfasst werden,
 - Teilnehmer über die Datenverarbeitung informiert werden,
 - erforderliche Rechtsgrundlagen bestehen und
 - entsprechende interne Zugriffsberechtigungen vergeben werden.
- 15.3.** Der Verantwortliche darf Pölzl Fire Campus grundsätzlich keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO übermitteln, soweit dies nicht ausdrücklich vorab vereinbart wurde.

Hierzu zählen insbesondere Angaben über

- Gesundheit,
 - Religion,
 - politische Meinungen,
 - Gewerkschaftszugehörigkeit,
 - biometrische oder genetische Daten sowie
 - Sexualleben oder sexuelle Orientierung.
- 15.4.** Ebenso sollen grundsätzlich keine Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten übermittelt werden, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig ist.
- 15.5.** Der Verantwortliche informiert Pölzl Fire Campus unverzüglich, wenn ihm Fehler, Unregelmäßigkeiten oder datenschutzrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung bekannt werden.

16. Mitarbeiter- und Administratorenzugänge des Verantwortlichen

- 16.1. Soweit der Verantwortliche Administratoren oder sonstigen Mitarbeitern Zugriff auf Teilnehmerdaten gewährt, liegt die Verwaltung dieser Berechtigungen grundsätzlich in seinem Verantwortungsbereich.
- 16.2. Der Verantwortliche hat insbesondere sicherzustellen, dass
- nur berechtigte Personen Administratorrechte erhalten,
 - Zugänge personenbezogen vergeben werden,
 - nicht mehr benötigte Berechtigungen unverzüglich entzogen werden und
 - Zugangsdaten nicht unbefugt weitergegeben werden.
- 16.3. Pölzl Fire Campus kann angemessene technische Sicherheitsanforderungen für Administratorkonten festlegen.

17. Schulungs- und Prüfungsergebnisse

- 17.1. Soweit Bestandteil des Auftrages, verarbeitet Pölzl Fire Campus Informationen über
- Kurszuweisungen,
 - Lernfortschritt,
 - absolvierte Module,
 - Prüfungsergebnisse,
 - Bestehensstatus und
 - ausgestellte Zertifikate
- im Auftrag des Verantwortlichen.
- 17.2. Der Verantwortliche bestimmt im Rahmen der technisch angebotenen Funktionen, welche berechtigten Personen innerhalb seiner Organisation Zugriff auf diese Daten erhalten.
- 17.3. Die Verwendung von Prüfungsergebnissen für arbeitsrechtliche, personalpolitische oder sonstige über die Schulungsdokumentation hinausgehende Zwecke liegt ausschließlich in der Verantwortung des Verantwortlichen.
- 17.4. Pölzl Fire Campus trifft auf Grundlage der Schulungsergebnisse grundsätzlich keine Entscheidungen über Beschäftigung, Beförderung, Kündigung, Entlohnung oder sonstige personalrechtliche Maßnahmen.

18. Verarbeitung besonderer betrieblicher Informationen

- 18.1. Stellt der Verantwortliche für individualisierte Schulungen zusätzliche Informationen, Dokumente, Pläne oder sonstige Inhalte zur Verfügung, werden diese ausschließlich im vereinbarten Umfang verarbeitet.
- 18.2. Der Verantwortliche stellt sicher, dass er zur Übermittlung dieser Informationen berechtigt ist.
- 18.3. Soweit möglich, sollen Dokumente vor Übermittlung auf die für die Schulung erforderlichen Informationen beschränkt werden.

19. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Pölzl Fire Campus führt, soweit gesetzlich erforderlich, ein Verzeichnis der Kategorien der im Auftrag durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

20. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

Pölzl Fire Campus arbeitet im gesetzlich erforderlichen Umfang mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zusammen.

Soweit eine Anfrage oder Maßnahme einer Aufsichtsbehörde unmittelbar die Auftragsverarbeitung des Verantwortlichen betrifft, wird der Verantwortliche darüber informiert, sofern eine solche Information gesetzlich zulässig ist.

21. Haftung

- 21.1. Für die Haftung der Vertragsparteien gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 82 DSGVO, sowie die zulässigen Haftungsregelungen des Hauptvertrages.
- 21.2. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass zwingende Haftungsbestimmungen der DSGVO eingeschränkt werden.
- 21.3. Jede Vertragspartei trägt die Verantwortung für die ihr nach DSGVO und dieser Vereinbarung zugewiesenen Pflichten.

22. Rangfolge

- 22.1. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und sonstigen vertraglichen Datenschutzregelungen geht diese Vereinbarung hinsichtlich der Auftragsverarbeitung vor.
- 22.2. Im Übrigen bleiben der Hauptvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert aufrecht.

23. Änderungen

- 23.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zumindest der Textform, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
- 23.2. Aktualisierungen der Anlagen, insbesondere hinsichtlich technischer und organisatorischer Maßnahmen oder Unterauftragsverarbeiter, können nach den in dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren erfolgen.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 24.1. Es gilt österreichisches Recht, soweit zwingende unionsrechtliche oder sonstige gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorsehen.
- 24.2. Für Streitigkeiten zwischen Unternehmern aus dieser Vereinbarung ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Pölzl Fire Campus GmbH zuständig.

25. Schlussbestimmungen

- 25.1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 25.2. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die anwendbaren gesetzlichen Regelungen.
- 25.3. Diese Vereinbarung kann auch elektronisch abgeschlossen werden.

Unterschriften

Für den Verantwortlichen / Auftraggeber

Firma:

Name:

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Für Pölzl Fire Campus GmbH

Name:

Ing. Dr. rer. sec. Alfred Pölzl, MSc

Funktion:

Geschäftsführer

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage 1 – Beschreibung der Auftragsverarbeitung

1. Gegenstand: Bereitstellung und Betrieb einer digitalen Lernplattform sowie Durchführung und Dokumentation von Online-Brandschutzunterweisungen für Teilnehmer des Verantwortlichen.
2. Zweck: Bereitstellung digitaler Schulungen, Teilnehmerverwaltung und Einladung, Kurszuweisung, Lernfortschrittskontrolle, Wissensüberprüfung, Dokumentation der Schulungsabsolvierung, Zertifikatsausstellung und öffentliche Echtheitsprüfung, Bereitstellung von Nachweisen an den Verantwortlichen (Firmenbereich, Sammelexport, Datenauskunft), Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen nach Punkt 9.5 (Kopie der eigenen Daten, Löschanfragen), technischer Betrieb und Sicherung der Plattform.
3. Art der Verarbeitung: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Bereitstellen an berechnigte Personen des Verantwortlichen, Einschr nken, L schen.
4. Kategorien betroffener Personen: Arbeitnehmer, Lehrlinge und sonstige vom Verantwortlichen angemeldete Teilnehmer; die Person, die das Firmenkundenkonto f hrt.
5. Kategorien personenbezogener Daten:
 - Stammdaten: Vorname, Nachname, Unternehmen, Teilnehmerkennung, Sprache
 - Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, sofern vorhanden
 - Benutzerdaten: Anmeldename, Benutzerkennung, gehashtes Passwort, Kontostatus, Anmeldezeitpunkte
 - Lerndaten: zugewiesener Kurs, Beginn des Zugangs, abgeschlossene Episoden, Bearbeitungszeitpunkte, Abschlussdatum
 - Pr fungsdaten: Antworten, Punkte, Ergebnis, Bestehensstatus, Anzahl der Versuche
 - Zertifikatsdaten: Name, Teilnehmerkennung, Unternehmen, Kursbezeichnung, Kursversion, Titel der Episoden, Kurssprache, Abschluss- und Ablaufdatum, Zertifikatsnummer, gegebenenfalls Widerruf
 - Anfragedaten: angeforderte Kopien der eigenen Daten und L schanfragen mit Zeitpunkt, Stand, entscheidender Stelle und Begr ndung
 - Technische Daten: IP-Adresse, Server- und Sicherheitsprotokolle, Browserinformationen, soweit technisch erforderlich
6. Besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO): nicht vorgesehen.
7. Dauer: f r die Dauer des Hauptvertrages, danach gem   Punkt 14 der Vereinbarung. L schfristen im Sinne von Punkt 14.3, soweit der Verantwortliche nichts anderes anweist: Zertifikate und Nachweisdatens tze samt PDF sieben Jahre nach Ablauf der G ltigkeit, Lerndaten zw lf Monate nach Ende des Kurszugangs, Teilnehmerkonten ohne g ltigen Platz 24 Monate nach Ende des letzten Kurszugangs. Sicherungskopien werden nach ihrer Rotation  berschrieben, sp testens nach 13 Monaten (Punkt 14.4); die vorzeitige L schung der Lerndaten regelt Punkt 14.7.
8. Empf nger: berechnigte Mitarbeiter von P lzl Fire Campus, die vom Verantwortlichen berechtigten Personen im Firmenbereich, die Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 3, Beh rden bei gesetzlicher Verpflichtung.  ber die  ffentliche Echtheitspr fung sieht jeder, der eine Zertifikatsnummer kennt, G ltigkeit, Unternehmen, Kurs, Kursversion und Daten des Zertifikats, nicht den Namen.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Pölzl Fire Campus trifft für die Auftragsverarbeitung folgende Maßnahmen.

1. Zutrittskontrolle

- Server und Datensicherung in Rechenzentren der Hetzner Online GmbH in Deutschland (Server und Server-Backup in Nürnberg, verschlüsselte Sicherung am zweiten Ort in Falkenstein); der physische Zutritt ist dort geregelt (Hetzner ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert). Eigene Serverräume gibt es nicht.

2. Zugangskontrolle

- personenbezogene Administratorkonten auf dem Server, kein gemeinsames Konto
- Serveranmeldung nur mit SSH-Schlüssel; Passwort-Anmeldung und direkte root-Anmeldung abgeschaltet
- Firewall: SSH nur von der Administrations-IP, öffentlich nur HTTP/HTTPS
- Zwei-Faktor-Anmeldung für das Konto beim Hosting-Anbieter und für die Administratoren der Plattform
- sichere Passwortspeicherung (Hash) für alle Plattformkonten
- Sperre nach zehn fehlgeschlagenen Anmeldungen innerhalb von 15 Minuten für 15 Minuten
- Testumgebung zusätzlich hinter Passwortschutz und für Suchmaschinen gesperrt

3. Zugriffskontrolle

- Rollen: Teilnehmer, Firmenleitung, Plattformverwaltung
- Firmenkunden sehen ausschließlich ihre eigenen Teilnehmer; jede Person gehört genau einem Firmenkunden (automatisiert getestet)
- Firmenkunden sehen keine nicht bestandenen Versuche, Punkte oder Antworten
- Zertifikats-PDFs liegen außerhalb des öffentlichen Webverzeichnisses und werden nur an die Person, ihre Firmenleitung und die Verwaltung ausgeliefert
- getrennte Systembenutzer je Umgebung; Änderungen an der Produktion nur über geprüfte, von einem Menschen gemergte Commits; Ausrollen auf die Produktion nur mit Passwortbestätigung
- Protokollierung der Anmeldungen und Administratorbefehle am Server

4. Übertragung und Transport

- durchgehend HTTPS/TLS
- Administration des Servers ausschließlich über SSH; Verwaltung der Plattform nur über HTTPS mit zweitem Faktor
- Datenbank nur lokal erreichbar
- Sammelexport und Datenauskunft nur nach Anmeldung, Link befristet, Datei danach gelöscht
- Datensicherung verschlüsselt über SSH an den zweiten Ort

5. Speicherschutz

- automatische Sicherheitsupdates des Betriebssystems
- Datensicherung am zweiten Ort verschlüsselt
- Trennung von Produktiv- und Testsystem (eigene Datenbanken, Benutzer und Verzeichnisse); auf dem Testsystem kein Mailversand an echte Empfänger
- Nachweisbestand nur anfügbar: Zertifikatsdatensätze werden nie geändert, ein Widerruf ist ein eigener Eintrag

6. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- tägliche Datenbanksicherung und Sicherung der Transaktionen alle fünf Minuten an einem zweiten Ort
- Sofortkopie jedes Zertifikats samt PDF am zweiten Ort
- zusätzliches Server-Backup des Hosting-Anbieters
- stündliche Kontrolle, ob jeder bestandene Abschlusstest ein Zertifikat ergeben hat
- Überwachung der Erreichbarkeit; Dienste starten nach einem Ausfall automatisch neu

7. Wiederherstellung

- dokumentierte Verfahren für die Wiederherstellung auf einen Zeitpunkt und für den Neuaufbau des Servers
- die Wiederherstellung wird bei jeder Änderung der Sicherung automatisiert geprüft und vor Betriebsbeginn auf der Testumgebung vorgeführt

8. Protokollierung und Nachvollziehbarkeit

- Kursabschlüsse und Zertifikate mit eindeutiger Nummer und Kursversion
- Widerruf eines Zertifikats mit Zeitpunkt, Grund und ausführender Person
- Versandprotokoll der Systemnachrichten beim Versanddienst

9. Datenschutz durch Technikgestaltung

- Datenminimierung: öffentliche Prüfung ohne Namen, Webstatistik ohne Cookies und nicht im Kursbereich, keine Speicherung eingeladener Adressen Dritter
- Trennung verschiedener Firmenkunden
- Datenauskunft für den Firmenkunden auf Knopfdruck
- automatische Löschung nach den Fristen in Anlage 1, Punkt 7

10. Organisatorische Maßnahmen

- Auftragsverarbeitungsverträge mit allen Unterauftragsverarbeitern nach Anlage 3
- schriftliche Verpflichtung aller Personen mit Datenzugriff auf Vertraulichkeit
- festgelegtes Verfahren bei Datenschutzverletzungen: Bewertung und Information des Verantwortlichen unverzüglich, längstens binnen 48 Stunden nach Bekanntwerden
- festgelegtes Verfahren für Anfragen betroffener Personen nach Punkt 9 der Vereinbarung: Weiterleitung an den Verantwortlichen, über die Plattform nach Punkt 9.5 (Kopie der eigenen Daten im Benutzerkonto, Löschanfrage zur Entscheidung durch den Verantwortlichen)

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter

Dienstleister	Leistung	Sitz	Verarbeitungsort	Drittland
Hetzner Online GmbH	Hosting, Server, Datensicherung	Deutschland	Deutschland	nein
BunnyWay d.o.o. (Bunny Stream)	Auslieferung der Kursvideos	Slowenien	Frankfurt, Stockholm, Kopie in London; Ladezeitmessung auch außerhalb der EU	Vereinigtes Königreich (Angemessenheitsbeschluss); Messungen siehe Datenschutzerklärung 19
Brevo GmbH	Versand der Systemnachrichten	Deutschland	EU	nein
P&H Digital Automation OG	technische Betreuung und Betrieb	Österreich	Österreich	nein

Nicht in dieser Liste: Mollie (Zahlung des Firmenkunden, eigene Verantwortlichkeit, keine Teilnehmerdaten) und Microsoft 365 (Postfach von Pölzl Fire Campus, keine Teilnehmerdaten aus der Plattform).

Anlage 4 – Ansprechpartner und Weisungen

- Pözl Fire Campus GmbH: office@poelzfirecampus.at, +43 664 149 49 49; Anfragen, Weisungen und Meldungen zum Datenschutz an diese Adresse; die technische Bearbeitung übernimmt die P&H Digital Automation OG
- Verantwortlicher: wird je Firmenkunde eingetragen
- Dokumentierte Weisungen: über die Funktionen des Firmenbereichs (Einladen, Entfernen, Sammelexport, Datenauskunft, Entscheidung über Löschanfragen nach Punkt 9.5) und per E-Mail an office@poelzfirecampus.at, insbesondere die vorzeitige Löschung der Lerndaten nach Punkt 14.7

Stand der Vereinbarung: Oktober 2026